Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 15. März 2002

mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 91/492/EWG des Rates hinsichtlich der Grenzwerte und der Analysemethoden für bestimmte marine Biotoxine in lebenden Muscheln, Stachelhäutern, Manteltieren und Meeresschnecken

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2002) 1001)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2002/225/EG)

(ABl. L 75 vom 16.3.2002, S. 62)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Entscheidung 2006/765/EG der Kommission vom 6. November 2006	L 320	50	18.11.2006

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2002D0225:20020316:DE:PDF